

Zur Trierer Handschrift von Lupolds von Bebenburg 'de iuribus regni et imperii'.

Von J. Schwalm.

Die Handschrift 844 (82) der Trierer Stadtbibliothek¹ ist bereits Archiv VIII, 598 verzeichnet, und dann von W. Felten genauer, wenn auch nicht ohne Fehler, im Trierischen Archiv I, 60 ff. beschrieben worden. Sie enthält den Traktat 'de iuribus regni et imperii Romani' des Lupold von Bebenburg am Anfang und Ende unvollständig, sowie eine Informatio gegen die Prozesse Johanns XXII., die hier, und wohl mit Recht, dem Bonagratia zugeschrieben wird². Als ich sie in Berlin für eine Neukollationierung des zweiten Stückes benutzte, fielen mir die zahlreichen Zusätze am Rande auf, die sich in beiden Schriften finden. Sie sind durchweg gleichzeitig und rühren zum Teil vom Schreiber, zum Teil aber von kursiveren Händen her, die nicht die von Bücher-, sondern von Urkundenschreibern sind. Ich verglich darauf die Zusätze, die sich innerhalb des Traktats von Lupold befinden, mit der Editio princeps (P), Argentoraci 1508, von der ich das eine der beiden Exemplare der Hamburger Stadtbibliothek benutzte. Das an den hauptsächlichsten Stellen erlangte Ergebnis lege ich hier vor.

Bl. A^v Zeile 9 steht nach 'Achenoris predicti' vor 'Porro defuncto' ein Zusatz aus Vincenz von Beauvais am Rand, der P fehlt. Zeile 13—16 ist der Satz von P 'Et de hac lege Salica — glosa' am Rande nachgetragen; im Texte steht 'accepit, qua lege'.

Bl. A 2 Zeile 19—28 sind die Sätze von P 'Sciendum tamen est — puto sequendum' am Rande nachgetragen, ebenso Bl. A 3^v Z. 5—7 die Worte 'et etiam — in principio'.

1) Hierzu ein Facsimile, zu dem zu bemerken ist, dass die Spalten der Hs. um je 7 Zeilen gekürzt sind, um das Format der Tafel zu verringern. Der Text, auf den es im übrigen nicht ankam, schliesst also am Ende einer Spalte und am Anfang der nächsten nicht an. 2) Sie gehört zeitlich zum Jahre 1338; vgl. Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste S. 98 f. Felten bringt a. a. O. S. 69—77 die Informatio wieder zum Abdruck.